

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

12.05.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

25.05.2022

Kenntnisnahme

## Umfrageergebnis zum SchülerTicket Westfalen in Form des Fakultativmodells (d.h. mit Eigenbeteiligung der Eltern)

### Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. 003/2022 und 054/2022 verwiesen.

In der März Sitzung des KSS hat Herr Hehl als Vertreter der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH die Möglichkeiten zur Einführung des SchülerTicket Westfalen erläutert. Er hat dabei unterstrichen, dass das SchülerTicket Westfalen Kinder und Jugendliche mobiler und unabhängiger macht und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet. Bei der Umsetzung ist zu unterscheiden zwischen

- dem Fakultativmodell: monatlicher Beitrag von Eltern in Form eines Jahresabonnements, Höhe in Abhängigkeit von Fahrschulberechtigung und Anzahl nutzender Kinder je Familie sowie Transferleistungsbezug<sup>1</sup> und
- dem Solidarmodell: Schulträger trägt den Zusatzaufwand zusätzlich zu den bisher gezahlten Kosten. Alle Schüler:innen können das Ticket nutzen.

Anders als die bislang kostenlos bereitgestellte Schulwegjahreskarte ist das SchülerTicket „westfalenweit“ und dazu auch 24 Stunden an 7 Tagen die Woche („24/7“), d.h. auch an Wochenenden und in den Ferien, gültig. Dieser zusätzliche deutliche ÖPNV-Freizeitnutzen<sup>2</sup> würde beim Fakultativmodell alle anspruchsberechtigten<sup>3</sup> Schüler:innen bzw. deren Eltern per

<sup>1</sup> Für Kinder, welche Leistungen nach dem SGB XII erhalten, entfällt der Eigenanteil. Für BuT – Berechtigte werden die Kosten im Rahmen von Bildungs- und Teilhabeleistungen übernommen (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>).

<sup>2</sup> Die einfache Zugfahrt nach Münster kostet für 10,60 € bzw. 5,40 € (bis 15 Jahre), um nur ein Beispiel zu nennen.

<sup>3</sup> Entfernungsgrenzen: Sek. I = 3,5 km zur nächstgelegenen Schule der Schulform, Sek. II = 5 km.

Jahresabonnement monatlich 12 € (1. Kind) bzw. 6 € (2. Kind) kosten<sup>4</sup> (jährlich 144 € bei einem Kind, 216 € bei zwei oder mehr Kindern).

Nicht anspruchsberechtigte Eltern würden bei Interesse und Bestellung des Tickets auf freiwilliger Basis 33 € / Monat im Jahresabonnement, also 396 € zahlen.

Mit nur wenigen Fahrten außerhalb der Schulzeit, z.B. nach Münster, Rheine oder Osnabrück, kann der Kostennachteil der Zuzahlung rasch wieder aufgefangen und darüber hinaus deutlich amortisiert werden. Das SchülerTicket Westfalen ist im Ergebnis ein deutlich vergünstigtes ÖPNV-Ticket.

Der Finanzierungsanteil für den Schulträger würde bei Umsetzung des Fakultativmodells konstant bleiben. Bei Umsetzung des Solidarmodells würde der Schulträger Stadt Coesfeld den Zusatzaufwand tragen, während sämtliche Schüler:innen ohne Unterscheidung vom Freizeitnutzen im ÖPNV profitieren können.

Nach Erörterung im Ausschuss am 09.03.2022 hat dieser die Verwaltung beauftragt, eine Befragung unter den Eltern der betroffenen Sekundarstufen I und II durchzuführen<sup>5</sup>, um deren Meinung zum SchülerTicket Westfalen einzuholen.

Die Befragung ist über das in den weiterführenden Schulen eingesetzte System iServ in der 18. Kalenderwoche anonymisiert so durchgeführt worden, dass Eltern für jedes Kind online Fragen beantworten und abschicken können. Der Fragebogen fragt die Einstellung zum Fakultativmodell und zur Nutzung des zusätzlichen ÖPNV-Freizeitwerts ab und ist als Anlage 1 beigefügt. Die Befragung wurde durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung begleitet.

### **Ergebnis der Befragung unter Eltern mit Kindern in der Sek. I und II**

Von 2.482 Schüler:innen haben sich 542 (rd. 22%) Eltern an der Befragung beteiligt, davon 411 anspruchsberechtigte „Fahrschul-Eltern“ und 131 Eltern von nicht-anspruchsberechtigten Kindern.

In den Feldern „Bemerkung“ wird bei Ablehnung häufiger angemerkt, dass bereits jetzt viele Kosten zu tragen sind und dies eine Verschlechterung darstellt. Teilweise wird eine Nützlichkeit im Einzelfall je nach Wohnort und Alter der Kinder („müssten erst zum Bahnhof fahren, da Angebot dünn“, „sinnvoll erst ab 14 Jahren“, „fahren immer mit dem Fahrrad“) angemerkt. Bei Zustimmung zum Modell wird unter der Bemerkung der Zusatznutzen häufig gelobt („super Idee“, „hoher Nutzenwert“).

Der Fokus in der Bewertung sollte auf die Eltern von Schüler:innen gerichtet werden, die einen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung (SfkVO) haben, da es sich für die nicht anspruchsberechtigten Schüler:innen lediglich um ein freiwilliges Angebot handelt.

73% der teilnehmenden Eltern, für deren Kinder ein Anspruch auf eine Schülerbeförderung gegeben ist, würden die Einführung des SchülerTicket Westfalen in Kenntnis des Eigenanteils begrüßen. 27% lehnen das Modell ab.

---

<sup>4</sup> Der Kreis Coesfeld hat für die Schulen in seiner Trägerschaft das SchülerTicket im Fakultativmodell eingeführt.

<sup>5</sup> Beteiligt wurden die Eltern der Schüler:innen der aktuellen Klassen 5-10 bzw. – Q2. Darunter sind dann auch Schüler:innen, die in diesem Schuljahr ausscheiden. Die Eltern der künftigen 5er-Klassen waren noch nicht in die Datenbanken der Schulen eingepflegt gewesen und konnten deshalb nicht beteiligt werden. Eine Befragung der Grundschul-Eltern ist nicht erfolgt, weil auf diese bei Einführung des SchülerTicket gar keine Zusatzkosten zukommen würden.

Die Ergebnisse sind anbei in Übersichtsform (Anlage 2) sowie differenziert nach Schulen (Anlage 3) wiedergegeben.

Auf Nachfrage hat die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH bezüglich der Bemerkungen „erst ab 14 Jahren wirklich sinnvoll“ mitgeteilt, dass eine Differenzierung nach dem Alter der Schüler:innen im Bereich Sek I und II im Fakultativmodell nicht vorgesehen ist.

### **Besonderheit Grundschüler:innen**

Anspruchsberechtigte Grundschüler:innen könnten im Fakultativmodell ein SchülerTicket erhalten ohne dass deren Eltern Zusatzkosten tragen müssen. Allerdings ist nachvollziehbar, dass der Nutzen eines solchen Tickets allein aufgrund des Alters der Kinder deutlich geringer ausfallen wird als bei Kindern in den weiterführenden Schulen.<sup>6</sup>

### **Städtische Zusatzkosten für eine mögliche Einführung des Solidarmodells**

Die Ermittlung der zusätzlichen Kosten für die Stadt Coesfeld wurden zunächst mit fast 600.000 € angegeben. Basis waren seinerzeit die bekannten Parameter im Vorfeld der Ausschusssitzung im März 2022. Der Abgleich mit der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH hat ergeben, dass das Berechnungsmodell ohne Berücksichtigung der Grundschüler:innen zu erfolgen hat. Für das Schuljahr 2021/22 hätte der zusätzliche Kostenbetrag für die Stadt dann bei rd. **331.000 €** gelegen, welche dann, sollte der Projektzeitraum verlängert werden, jährlich in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler:innen anfallen würden.

Der zusätzliche Freizeitnutzen würde nicht nur für die Schüler:innen gefördert, welche in der Stadt Coesfeld wohnen. Auch Schüler:innen aus den umliegenden Kommunen, welche eine Schule in Coesfeld besuchen, würden davon profitieren, da sie den ÖPNV dann auch „24/7“ ebenfalls an den Wochenenden und in den Ferien im Tarifraum Westfalentarif kostenfrei nutzen können.

Zu berücksichtigen ist unabhängig von der gewählten Variante, dass bei Einführung des SchülerTickets das bisherige besondere Angebot der Fahrradpauschale entfallen muss. Im Schuljahr 2020/21 ist dieses Angebot von 34 Schüler:innen in Anspruch genommen worden.

### **Entscheidung**

Sollte das WestfalenTicket während der Pilotlaufzeit zum Schuljahr 2023/2024 eingeführt und umgesetzt werden, ist eine Entscheidung in den politischen Gremien im Herbst 2022 anzustreben.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Umfrage zur Einführung des SchülerTicket Westfalen

Anlage 2 Auswertungsübersicht

Anlage 3 Auswertung nach Schulen

---

<sup>6</sup> Im Solidarmodell würden alle Schüler:innen (auch Grundschüler:innen) ein SchülerTicket Westfalen ohne Zusatzkosten für die Eltern erhalten.